



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 05.05.2009
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hartmut Leefers
Abg. Reinhard Frick
Abg.e Hedda Braunschur
Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Dr. Peter Fröhlich

Vertretung für Abgeordneten Angelus Pape

Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen

Vertretung für Abgeordneten Ralf Borngräber

Abg.e Barbara Frömming
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Bernd Petersen
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Reinhard Trau

Vertretung für Abgeordneten Hans-Cord Graf von Bothmer

Abg. Manfred Wernecke

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Schröder
VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ralf Borngräber
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 19.11.2008
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 2006-11/0703
- 6 Sachstand Altdeponie Kuhstedt
- 7 Sachstand Entsorgungsanlage Seedorf
- 8 Sachstand Deponie Helvesiek
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende **Leefers** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie den Pressevertreter.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 19.11.2008**

Die Niederschrift für die 7. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 19.11.2008 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 4 |

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet:

- Die Firma Jacobs werde ab 1.7.2009 die Sperrabfallsammlung als Nachunternehmer der Firma Remondis durchführen.
- Hinsichtlich der Grünabfallverwertung habe die Firma Remondis mitgeteilt, dass die Mitarbeiter der Kompostierungsanlage zu den derzeitigen Bedingungen übernommen werden sollen.
- Der auf dem Altpapiermarkt erzielbare Erlös bewege sich weiterhin auf niedrigem Niveau von ca. 0 – 10 €/Mg. Die Gebührendzahler der Abfallwirtschaft seien aber nach wie vor nicht betroffen, da der Erlös für den Landkreis vertraglich festgeschrieben sei.
- Das Duale System habe mitgeteilt, dass das vorhandene System mit Gelben Säcken bereits in den 90-er Jahren mit dem Landkreis abgestimmt worden sei und eine Gelbe Tonne nicht in Betracht käme. Eine rechtliche Handhabe des Landkreises bestehe nicht. Zum einen sei DSD für die Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen verantwortlich und zum anderen würde ein Systemwechsel voraussetzen, dass das abgestimmte System nicht funktioniere. Auch habe die Erfahrung des Dualen Systems gezeigt, dass bei einer Tonnensammlung mit um ca. 1/3 höheren Fehlwürfen zu rechnen sei. Darüber hinaus stelle die 14-tägliche Sammlung gegenüber Gebietskörperschaften mit 4-wöchentlichem Abfuhrhythmus bereits eine bürgerfreundliche Systemausgestaltung dar.
- Das Onlineangebot der Abfallwirtschaft sei erweitert worden. Neben der bekannten Möglichkeit der Onlineanmeldung von Sperrabfall und Elektrogroßgeräten könnten im Rahmen eines Modellversuchs seit Februar auch An-, Um- und -Abmeldungen von Müllbehältern online vorgenommen werden. Obwohl das zusätzliche Angebot nur im Internet sichtbar und am Bürgertelefon nur mündlich auf die Möglichkeit hingewiesen worden sei, hätten bereits im Februar 60 Bürger das neue Angebot genutzt; zwischenzeitlich gebe es bereits 170 Vorgänge. Bei einem positiven Modellversuch müsse zu gegebener Zeit die Satzung entsprechend angepasst werden. Die Nutzungsfrequenz des Onlineangebotes bei Sperrabfall und E-Geräte liege bereits bei ca. 35 – 40 %.

Herr **Schröder** ergänzt, dass im Rahmen eines Modellversuchs kleine E-Geräte über die Hausmüllsammlung eingesammelt werden sollen. Vorgesehen seien derzeit die Orte Bothel und Sottum. Der Versuch solle im Sommer starten. Sollte sich dieses Verfahren bewähren, sei eine Ausdehnung auf das gesamte Landkreisgebiet denkbar. Erfahrungen mit der Sammlung zusätzlicher Abfälle im Rahmen der Hausmüllabfuhr gab es in der Vergangenheit durch die Mitnahme von Altkleidern.

In Bezug auf eine Anfrage des Abg. **Bruns** in der letzten Sitzung am 19.11.2008 hinsichtlich technischer Kontrollsysteme führt Herr **Holtermann** aus, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb im Vorfeld der letzten Ausschreibung durch das Institut INFA habe prüfen lassen, ob das bestehende Kontrollmarkensystem durch ein technisches Identifikationssystem ersetzt werden solle. Das Institut habe festgestellt, dass das vorhandene System zur ausschließlichen Feststellung der gemeldeten Abfallbehälter ausreiche und ein vergleichsweise kostengünstiges und dem Bürger vertrautes System darstelle. Sollte ein Abrechnungssystem nach Gewicht oder Volumen angestrebt werden, müsse ein technisches System eingeführt werden. Es gebe die technischen Mög-

lichkeiten mit Barcodes und Transpondern. Beide Systeme sollten jedoch mit einer flächendeckenden Neubeschaffung der bisher im Eigentum der Bürger befindlichen Abfallbehälter und dem Aufbau eines Behältertauschsystems verbunden werden. Die Gesamtkosten würden sich auf ca. 500.000 €/Jahr belaufen. Da Kontrollen zeigten, dass ein nennenswerter Missbrauch nicht stattfindet, sei auf die Einführung eines technischen Kontrollsystems verzichtet worden. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** ergänzt, dass den Bürgern durch Beistellsäcke die Möglichkeit gegeben sei, auf Mengenschwankungen flexibel zu reagieren.

Punkt 5 der Tagesordnung: **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)**

Vorsitzender **Leefers** verweist auf die übersandten Sitzungsvorlagen. Im Wesentlichen gehe es, so Herr **Schröder** auf die Frage der Abg.en **Braunsburger**, um Abfallarten, die in der Praxis keine Bedeutung hätten, wie z. B. Baggergut, Bitumen und Gleisschotter. Diese dürften jedoch nicht generell ausgeschlossen werden.

Beschlussempfehlung für den Kreistag:

Die im Entwurf vorliegende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 6 der Tagesordnung: **Sachstand Altdeponie Kuhstedt**

Anhand einer Powerpointpräsentation stellt Herr **Schröder** den Sachstand zur Altdeponie Kuhstedt dar. Neben der Darstellung der Entwicklung der Deponie Kuhstedt, den Beweggründen für die durchgeführte Stabilisierung und den Ergebnissen des Forschungsvorhabens gehe es gegenwärtig um die Genehmigung der abschließenden Rekultivierung. Hierbei gebe es die Möglichkeiten, als Dichteelement Kunststoffdichtungsbahnen oder alternativ Betonitmatten bei dem mehrschichtigen Aufbau einzusetzen. Für die Oberflächenabdichtung gebe es bereits eine Genehmigung aus 1995 mit einem doppelten Abdichtungssystem, die nunmehr überplant werde. Er hoffe, dass die noch verfügbaren Rückstellungen von ca. 1,5 Mio. € ausreichen.

Abg. **Bussenius** fragt, ob die Altdeponie Kuhstedt gefährliche Abfälle enthalte. Herr **Schröder** führt hierzu aus, dass es sich um eine Hausmülldeponie gehandelt habe, seinerzeit aber nicht so kontrolliert worden sei wie heute. Weiter, so auf die Frage des Abg. **Dr. Fröhlich**, sei das Forschungsvorhaben erfolgreich gewesen. Der Müll sei jetzt unschädlich. Nennenswerte Emissionen gingen von diesem nicht mehr aus.

Abg. **Riebesehl** erkundigt sich, ob in späteren Jahren zusätzliche Abdeckungsmaßnahmen seitens der Genehmigungsbehörden gefordert werden könnten. Dieses wird von Herrn **Schröder** verneint.

Vorsitzender **Leefers** stellt fest, dass es mit der Belüftung gelungen sei, die durch die Deponierung geschaffenen Probleme in einer Generation zu bereinigen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Sachstand Entsorgungsanlage Seedorf

Herr **Schröder** berichtet mithilfe einer Powerpointpräsentation, dass in der letzten Sitzung über die Verbesserung der Abgabemöglichkeit von Abfällen im nördlichen Teil des Landkreises gesprochen worden sei. Zur Errichtung einer Annahmestelle wurde zwischenzeitlich ein Grundstück neben dem Betriebsstandort der Fa. Oetjen in Seedorf erworben. Vor Errichtung müsse jedoch noch ein Bebauungsplan durch die Gemeinde aufgestellt werden. Die Samtgemeinde Selsingen und die Gemeinde Seedorf stünden dem Vorhaben positiv gegenüber. Auch habe die Firma Oetjen signalisiert, die Annahmestelle im Auftrag des Landkreises betreiben zu wollen.

Auf die Frage der Abg. **Riebesehl** und **Trau** führt Herr **Schröder** weiter aus, dass die Abfallarten, die auf der Entsorgungsanlage Helvesiek angenommen würden, auch in Seedorf angenommen werden sollen. Auch werde angestrebt, die Abgabemöglichkeit von Montag bis Samstag zu ermöglichen.

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** bittet den Ausschuss um ein politisches Votum, ob die Annahmestelle in Seedorf weiter verfolgt werden solle, da bisher lediglich im Rahmen der Beratung des Wirtschaftsplanes hierüber gesprochen worden sei.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Punkt 8 der Tagesordnung: Sachstand Deponie Helvesiek

Herr **Schröder** stellt durch Powerpointpräsentation den Sachstand zur Abfalldeponie Helvesiek dar. Nach Abschluss der Deponierungsphase gehe es nunmehr um die Aufstellung und Umsetzung eines Stilllegungskonzeptes. Die Stilllegungsphase werde mehrere Stufen enthalten. Bereits seit Jahren finde als erste Stufe eine Sickerwasserbehandlung und Deponiegas erfassung statt. In den Jahren 2010 – 2016 würden, sofern die Gasverwertung nicht mehr rentabel durchgeführt werden könne, Vorversuche zur aeroben in situ Stabilisierung angestrebt. Weiterhin solle die Sickerwassererfassung und –behandlung fortgeführt werden, der Rückbau der entbehrlichen Anlagen erfolgen und nach erfolgter Stabilisierung eine Oberflächenabdichtung aufgebracht werden. Stufe 3 sehe in den Jahren 2017 – 2035 weiterhin die Sickerwassererfassung und –behandlung vor. Nach heutiger Einschätzung werden ab dem Jahre 2036 überwiegend Kontroll- und Überwachungstätigkeiten anstehen.

Nach den vorliegenden Rückstellungsberechnungen unter Vergleich verschiedener Szenarien sei bei einer 30-jährigen Stilllegungsphase ein Rückstellungsbedarf von ca. 18,4 Mio. € bei einem durchschnittlichen Verlauf und bei einem günstigen Verlauf von ca. 14,9 Mio. € zu rechnen. Unter Zugrundelegung einer 50-jährigen Stilllegungsphase sei bei einem durchschnittlichen Verlauf ein Mittelbedarf von 20,1 Mio. €, bzw. bei einem ungünstigen Verlauf von 22,5 Mio. € erforderlich. Der tatsächlich verfügbare Rückstellungsbetrag belaufe sich derzeit auf ca. 11,6 Mio. €.

Problematisch sei, dass die Möglichkeiten der Stilllegung sich fortlaufend weiter entwickelten und derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden könne, welche Art der Abdichtung für den vorhandenen Deponiekörper tatsächlich in Betracht komme. Habe man in früheren Jahren Deponien nur mit einer Bodenschicht abgedeckt, so müssten diese jetzt kostenintensiv abgedichtet werden. Nach gegenwärtiger Rechtslage müsse auch bei einer aufwändigen Vorbehandlung des Abfalls und dem Ergebnis eines relativ stabilisierten Deponiekörpers mindestens eine Oberflächenabdeckung mit einem Dichteelement aufgebracht werden. Es sei daher gegenwärtig nicht möglich, belastbare Zahlen zu ermitteln. Es seien bisher deshalb keine zusätzlichen - im Übrigen Gebühren belastende - Rückstellungen gebildet worden.

Abg. **Trau** fragt nach der Funktionsweise der Sickerwasserreinigung mittels „Umkehrosiose“. Herr **Schröder** führt hierzu aus, dass bei diesem Verfahren die Trennung des Sickerwassers in saubere und schmutzige Bestandteile mittels des Hindurchpressens durch eine Membrane zu verstehen sei. Das gereinigte Wasser könnte von den Werten her direkt der Wümme zugeführt werden, müsse aber nach den Bestimmungen der Abwassersatzung der Samtgemeinde Fintel in den gemeindlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Das abgetrennte Konzentrat würde verbrannt.

Zur Frage nach dem Begriff „aerobe in situ Stabilisierung“ des Abg. **Dr. Fröhlich** antwortet Herr **Schröder**, dass damit ein beschleunigter Abbau der biologischen Prozesse im Deponiekörper unter Zuführung von Sauerstoff zu verstehen sei.

Die Abg.e **Frömming** fragt weiter, ob die Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben Kuhstedt in die neue Deponieverordnung eingeflossen seien. Herr **Schröder** antwortet, dass dieses geschehen sei. Bei erfolgreicher Vorbehandlung könne nunmehr auf ein Dichteelement verzichtet werden. Er habe sich jedoch wesentlich mehr Spielraum für die Deponiebetreiber erhofft.

Auf die Frage des Abg. **Bruns** zu zeitlichen Vorgaben führt Herr **Schröder** aus, dass ein Jahr nach Verfüllende ein Stilllegungsplan zur Genehmigung vorgelegt werden müsse.

Abg. **Dr. Fröhlich** erkundigt sich nach dem relativ hohen Betrag von ca. 3,6 Mio. € für die Sickerwassererfassung und –behandlung in der Rückstellungsermittlung. Herr **Schröder** antwortet, dass hierbei eine Laufzeit von 30 bzw. 50 Jahren gesehen werden müsse.

Geruchsbelästigungen so Herr **Schröder** auf die Frage des Abg. **Trau**, seinen durch die Belüftung nicht zu erwarten.

Zur Frage des Abg. **Bussenius** zur gegenwärtigen und zukünftigen Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen führt Herr **Schröder** aus, dass diese bis Mitte Juli deponiert würden. Die Abfälle würden weiterhin angenommen werden, die Entsorgung solle allerdings auf benachbarten Deponien wie z. B. in Hillern oder Hittfeld erfolgen.

Vorsitzender **Leefers** und Abg. **Bruns** danken für die Ausführungen und stellen fest, dass es betroffen mache, festzustellen, welche Folgeprobleme die Deponierung geschaffen habe.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Der Abg. **Trau** fragt, ob es notwendig sei, auf der Entsorgungsanlage in Helvesiek Laub in Container zu füllen. Herr **Schröder** führt dazu aus, dass die Genehmigung es so vorgebe. Denkbar wäre zwar eine lose Entladung in der Umschlaghalle, allerdings müsste das Material dann wieder aufgeladen werden. Nach seiner Erfahrung bringe die Laubentladung in Container nur Probleme bei der Anlieferung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Abg. **Gebbers** fragt, ob bei der Ausschreibung daran gedacht worden sei, den Mülltransport zur Müllverbrennungsanlage mittels Bahntransport durchzuführen. Hierzu berichtet Herr **Schröder**, dass bei der vorletzten Ausschreibung ein Preis für den Bahntransport abgefragt worden sei. Dieser habe erheblich über dem des Straßentransports gelegen. Bei der aktuellen Ausschreibung sei daher keine entsprechende Abfrage erfolgt. Außerdem bestehe bei der MVR auch kein direkter Bahnanschluss, nach seiner Kenntnis ende ein verfügbarer Anschluss ca. 600 m vor der Anlage.

Bei den auf dem Bahnhof in Tostedt abgestellten Müllcontainern handle es sich um Wechselbehälter, die über die Straße zur MVR transportiert würden, so Herr **Schröder** auf eine Frage des Abg. **Bruns**.

Zum Stand des EU-Verfahrens zur Müllverbrennung erläutert Erster Kreisrat **Dr. Lühring** auf die Frage des Abg. **Bussenius**, dass sich der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof zuungunsten des damaligen Vertrages geäußert habe. Es bleibe abzuwarten, wie letztlich das Urteil – vermutlich im Sommer – ausfallen werde. Beklagte seien nicht die Landkreise, sondern die Bundesrepublik Deutschland. Auch ändere ein Urteil zunächst nichts am bestehenden Vertrag. Sollten Strafzahlungen festgesetzt werden, könnten sich diese nur gegen den Bund richten. Dieser könnte diese an das Land weiterreichen, das seinerseits versucht sein könnte, ebenfalls so mit den Kommunen zu verfahren. Wegen der Zustimmung zum Verbrennungsvertrag durch die damalige Bezirksregierung Lüneburg sehe die Verwaltung dem jedoch gelassen entgegen. Er kön-

ne sich vorstellen, dass bei einem negativen Ausgang des Verfahrens das Land Niedersachsen politisch Druck auf die Freie und Hansestadt Hamburg ausüben werde, freiwillig einer Vertragsbeendigung zuzustimmen.

Abg. **Bussenius** fragt, wer für die Reinigung der Containerstandorte für Altpapier und Altglas zuständig sei. Herr **Schröder** antwortet, dass diese beim Unternehmen Oetjen liege.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, schließt der Vorsitzende **Leefers** um 16.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

(Leefers)

Erster Kreisrat

(Dr. Lühring)

Protokollführer

(Holtermann)